

Antrag

der Abgeordneten Dorothee Menzner, Dr. Barbara Höll, Eva Bulling-Schröter, Harald Koch, Ralph Lenkert, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.

Atomausstieg bis 2014 – Für eine erneuerbare und demokratische Energieversorgung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Katastrophe von Tschernobyl und in den japanischen Atomkraftwerken in Fukushima haben auf dramatische Weise die unbeherrschbaren Gefahren der Atomkraft sichtbar gemacht. Die schrecklichen Ereignisse in Japan verdeutlichen: Der Betrieb von Atomkraftwerken ist unverantwortbar, in Japan, in Deutschland, weltweit. Jetzt müssen Konsequenzen gezogen werden. Nur ein zurückgebautes Atomkraftwerk ist ein sicheres Atomkraftwerk.

Ein unverzüglicher Atomausstieg bis zum Ende des Jahres 2014 ist technisch möglich. Der Kraftwerkspark in Deutschland ist derart überdimensioniert, dass elf der 17 Atomkraftwerke sofort stillgelegt werden können. Eine rasche Abkehr von der Atomkraft bietet die Chance, eine demokratische, ökologische und soziale Energiewende in Deutschland einzuleiten und zügig voranzutreiben. Dazu bedarf es konkreter Schritte und Anstrengungen für eine zügige Abschaltung des Atomkraftwerksparks, für ein neues Verwahrungskonzept des angefallenen, Jahrtausende strahlenden Atommülls und für die endgültige Abkehr von der Atomenergie – nicht nur in Deutschland, sondern weltweit.

Der Atomausstieg muss unumkehrbar sein. Dazu soll ein Verbot der Nutzung von Atomenergie und Atomwaffen im Grundgesetz verankert werden, wie es der Gesetzentwurf zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie (Bundestagsdrucksache 17/5474) der Fraktion DIE LINKE. vorsieht.

Begleitend müssen die Energiewende hin zu erneuerbaren Energien und einem sparsameren und effizienteren Umgang mit Energie beschleunigt sowie bezahlbare Energiepreise sichergestellt werden. Wir brauchen eine soziale Beschäftigungspolitik – nicht nur im Energiesektor – und eine generelle Demokratisierung der Energieerzeugung und der Energieinfrastruktur.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem festgelegt wird,
 - die sieben ältesten Atomkraftwerke – Biblis A, Neckarwestheim 1, Biblis B, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1 – und das Atomkraftwerk Krümmel sofort und auf Dauer stillzulegen;

- darüber hinaus das wegen seiner Lage in einem Erdbebengebiet gefährdete Atomkraftwerk Neckarwestheim 2 sowie die Atomkraftwerke Gundremmingen B und C sofort und auf Dauer stillzulegen;
2. in diesem Gesetzentwurf darüber hinaus einen konkreten Ausstiegsplan für die Stilllegung der übrigen Atomkraftwerke bis zum Ende des Jahres 2014 festzuschreiben, der vorsieht, dass
- die Atomkraftwerke Brokdorf und Philippsburg 2 im Jahr 2012,
 - die Atomkraftwerke Grohnde und Grafenrheinfeld im Jahr 2013 und
 - die Atomkraftwerke Isar 2 und Emsland im Jahr 2014
- stillgelegt werden. Darüber hinaus soll die Erarbeitung eines neuen Konzeptes für die sichere und dauerhafte Verwahrung des angefallenen Atommülls in Deutschland festgeschrieben werden, das sich an den Kriterien des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd) orientiert und von Schacht Konrad und Gorleben als ungeeigneten Standorten absieht;
3. den Atomausstieg in Deutschland unumkehrbar zu gestalten und gleichzeitig das internationale Engagement für die Abkehr von Atomenergie zu verstärken, indem sie
- sich für die Verankerung des Verbots der Nutzung von Atomenergie und Atomwaffen im Grundgesetz einsetzt (vgl. hierzu schon den Gesetzentwurf zur grundgesetzlichen Verankerung des Ausstiegs aus der Atomenergie auf Bundestagsdrucksache 17/5474);
 - sich auf EU-Ebene für die Auflösung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) und gleichzeitig für die Schaffung eines Vertrags zur Einrichtung einer Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung einsetzt;
 - einen Gesetzentwurf vorlegt, der zum Ziel hat, jegliche finanzielle Förderung und Bürgschaft für in- und ausländische Projekte, die der Nutzung von Atomenergie oder Atomwaffen dienen, zu verbieten;
4. ein Sofortprogramm für die erneuerbare Energiewende aufzulegen und hierfür erforderliche Gesetzentwürfe vorzulegen, um steigenden CO₂-Emissionen infolge des Atomausstiegs entgegenzuwirken und den Ausbau erneuerbarer Energien sowie den sparsamen und effizienten Umgang mit Energie zu beschleunigen. Dieses Programm umfasst u. a.
- ambitionierte, verbindliche Verbrauchsgrenzwerte für Elektrogeräte und strikte ordnungsrechtliche Vorgaben zur Steigerung der industriellen Energieeffizienz;
 - die Einrichtung eines Energiesparfonds, der ausgestattet mit jährlich mindestens 2,5 Mrd. Euro u. a. spezielle Förderprogramme für einkommensschwache Haushalte zum Kauf energieeffizienter Haushaltsgeräte vorsieht;
 - Anreize für die Schaffung regenerativer Kombikraftwerke;
 - die Förderung der Entwicklung und Etablierung effizienter Speichertechnologien;
 - die Erstellung eines Bundesfachplans Netzbau, der die Anforderungen einer möglichst dezentralen Energieerzeugung berücksichtigt und sich auf die tatsächlich notwendigen neue Energienetze beschränkt;
 - ein Impulsprogramm zur Förderung dezentraler Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen;

- die Vorlage eines Gesetzentwurfs, der einen Zeitplan für den Ausstieg aus der Kohleverstromung festlegt und den Neubau von Kohlekraftwerken verbietet;
5. die Strompreisentwicklung sozial zu gestalten, indem sie
- eine handlungsfähige Strompreiskontrolle und eine „Markttransparenzstelle“ für die Aufsicht über den Strommarkt einführt;
 - die Börsenaufsicht für den Spothandel im deutschen Strommarkt bzw. über alle Spotmärkte auf EU-Ebene wieder einführt und den Insiderhandel an Strombörsen schärfer ahndet (Straftatbestand);
 - ein Entflechtungsgesetz zur Begrenzung der Erzeugungs- und Netzkapazitäten eines Unternehmens erarbeitet;
 - die Brennelementesteuer zur Abschöpfung der Extraprofite aus dem Emissionshandel erhöht sowie die Rückstellungen der Betreiber von Atomkraftwerken für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt;
 - ein Verbot von Stromsperren einführt;
 - Vorgaben für eine verbindliche Einführung von Stromsozialtarifen macht;
6. den Atomausstieg und die erneuerbare Energiewende durch eine gezielte soziale Beschäftigungspolitik zu begleiten, indem sie
- Leiharbeit in Atomkraftwerken unterbindet;
 - Initiativen für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen an den Atomkraftwerksstandorten durch regionale Wirtschaftspolitik ergreift und fördert;
 - Initiativen für eine Wende in der Beschäftigungspolitik der Erneuerbaren-Energien-Branche hin zu tariflicher Entlohnung, Sicherstellung gewerkschaftlicher Rechte und guter Arbeit unterstützt;
 - die Vergabe öffentlicher Gelder an die Einhaltung dieser Standards knüpft;
7. sich bei der Energieversorgung als zentralem Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge mehr Handlungsspielraum zu verschaffen und sich für eine grundlegende Demokratisierung des Energiesektors einzusetzen, indem sie
- einen Plan zur Überführung der Energienetze in die öffentliche Hand erarbeitet und umsetzt;
 - die Entflechtung des Oligopols im Energiesektor anstrebt;
 - Kommunen bei der Rekommunalisierung der Energieversorgung durch bessere ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen unterstützt;
 - Energiegenossenschaften fördert;
 - einen Gesetzentwurf zur Änderung des Aktiengesetzes vorlegt, um Aufsichtsratsmitgliedern Entscheidungen nach Gemeinwohl- statt Unternehmensinteressen zu ermöglichen, ihre Rechenschaftspflicht auszuweiten und ihre Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem entsendenden Gremium aufzuheben;
 - energieerzeugende Unternehmen verpflichtet, in den Geschäftsberichten über die Maßnahmen für den sozial-ökologischen Umbau zu berichten;
 - für die Vergabe öffentlicher Mittel für die Erzeugung von Energie und den Netzausbau einen Energiewendefonds einrichtet;

- bei größeren öffentlichen Investitionen in erneuerbare Energien und in den Netzausbau prüft, ob sie als öffentliche und/oder Belegschaftsbeteiligungen mit Einfluss auf die Geschäftspolitik zu gewähren sind und sie mit weitgehenden Mitbestimmungsrechten von Betriebsräten und Gewerkschaften verbindet;
- sich für die Schaffung von Beiräten aus Umwelt- und Verbraucherverbänden, Gewerkschaften und Mandatsträgerinnen und -träger einsetzt, die mit verbindlichen Mitbestimmungsrechten den Energiewendeprozess auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) begleiten und
- die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung bei großen Infrastrukturprojekten ausweitet und sie bereits vor Beginn der Planungsverfahren informiert und einbezieht.

Berlin, den 8. Juni 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

1. Deutschland exportiert seit Jahren Strom ins Ausland. Der Kraftwerkspark in Deutschland ist so konzipiert, dass elf der 17 Atomkraftwerke (AKW) in Deutschland sofort stillgelegt werden können, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Diese elf Atomkraftwerke umfassen u. a. die sieben von der Bundesregierung während des „Atom“-Moratoriums vorübergehend vom Netz genommenen AKWs sowie den Pannemeiler Krümmel. Die elf Atomkraftwerke trugen in den letzten Jahren knapp neun Gigawatt zur gesicherten Nettoleistung der Stromerzeugung in Deutschland bei. Diese können durch überschüssige Erzeugungskapazitäten im deutschen Kraftwerkspark problemlos ersetzt werden. Dass damit keinerlei Einschnitte bei der Versorgungssicherheit verbunden sind, zeigt die aktuelle Situation. Ende Mai 2011 waren aufgrund des „Atom“-Moratoriums und wegen laufender Revisionen für eine Woche 13 Atomkraftwerke nicht am Netz.
2. Die verbleibenden sechs Atomkraftwerke mit einer gesicherten Erzeugungslleistung von etwa 7 Gigawatt werden spätestens im Laufe des Jahres 2014 überflüssig. Die Deckung der Jahreshöchstlast bleibt aus zwei Gründen sicher: Zahlreiche Gas- und Kohlekraftwerke mit einer Leistung von mindestens 11 Gigawatt sind bereits heute in Bau und gehen in den kommenden drei Jahren ans Netz. Bleiben einige fossile Kraftwerke wenige Jahre länger als geplant am Netz, bedeutet dies einen erheblichen Netto-Zuwachs an Kraftwerkskapazitäten. Schon die gesicherte Erzeugungslleistung dieser Kraftwerksneubauten übersteigt die der sechs verbleibenden Atomkraftwerke. Entscheidend für die Versorgungssicherheit ist die Deckung des Strombedarfs in den Stunden des Jahreshöchstverbrauchs, üblicherweise an Winterabenden im Dezember oder Januar. Durch ein aktives Lastenmanagement kann diese Jahreshöchstlast auch kurzfristig deutlich verringert werden. Entsprechend müssen weniger gesicherte Kraftwerkskapazitäten vorgehalten werden.

Da die Zeiten der höchsten Stromnachfrage immer nur stundenweise auftreten, würde schon eine zeitlich geringfügige Verschiebung eines gewissen Teils des Stromverbrauchs ein deutliches Absenken der Jahreshöchstlast bedeuten.

Durch die Kombination von neuer Kraftwerksleistung und dem Absenken der Jahreshöchstlast ist ein schneller Atomausstieg bis zum Ende des Jahres 2014 technisch möglich. Es stünde jederzeit genügend gesicherte Erzeugungsleistung zur Verfügung, um auch auf den umstrittenen Kohlekraftwerksneubau in Datteln und die noch im Genehmigungsprozess befindlichen Kohlekraftwerke verzichten zu können. Die regionale Verteilung der Erzeugungsanlagen sowie das bestehende Stromnetz sichert dabei auch die Versorgung Süddeutschlands, das bislang einen besonders hohen Atomstromanteil aufweist. Sollte während der wenigen Stunden der Jahreshöchstlast aufgrund einer unerwarteten Steigerung der Stromnachfrage die gesicherte Kraftwerksleistung nicht ausreichen, bliebe als weitere Möglichkeit des Rückgriffs auf einen Teil der sog. Langfristreserve von über 6 Gigawatt.

Mit der endgültigen Abwicklung des Atomkraftwerksparks werden zwangsläufig über mehrere Jahrzehnte immense Mengen an mittel- und hochradioaktivem Müll anfallen, zusätzlich zu den bereits angefallenen und an den AKW-Standorten befindlichen, weiter wachsenden Bergen hochradioaktiven Mülls. Für all diese Hinterlassenschaften sind enorme Kapazitäten für die Lagerung abseits der bisherigen AKW-Standorte nötig. Sie müssen alsbald in eine sichere Verwahrung überführt werden. Deshalb muss als Teil des Atomausstiegs auch die Frage der Atommüllverwahrung geklärt werden. Da Schacht Konrad und Gorleben wegen geologischer Nichteignung als Endlager nicht in Frage kommen, muss ein neues Suchverfahren gestartet werden. Damit muss auch das bisherige Endlagerkonzept generell auf den Prüfstand gestellt werden, da die unterirdische Lagerung in Salzformationen in Morsleben und in der Asse zu desaströsen Problemen geführt hat.

3. Damit der Atomausstieg unumkehrbar wird, muss er im Grundgesetz verankert werden. Auf europäischer Ebene muss sich entschieden für die Auflösung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (euratom) eingesetzt und die damit einhergehende Förderung der Atomenergie beendet werden. Stattdessen soll ein europäischer Vertrag zur Einrichtung einer Europäischen Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung eingerichtet werden.
4. Ein frühzeitiger Atomausstieg führt in diesem Jahrzehnt zu einer vorübergehenden Erhöhung der jährlichen CO₂-Emissionen im Stromsektor. Denn einige fossile Kraftwerke blieben wenige Jahre länger am Netz. Durch einen beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien kann dieser Anstieg aber in den Jahren nach 2020 mehr als kompensiert werden.

Der Atomausstieg muss daher durch ein Sofortprogramm für die erneuerbare Energiewende begleitet werden. Der Einspeisevorrang für Strom aus erneuerbaren Energien und eine wirkungsvolle Einspeisevergütung müssen dauerhaft garantiert bleiben. Notwendig sind Anreize für die Schaffung regenerativer Kombikraftwerke. Damit die Infrastruktur des Stromsektors nicht zum Nadelöhr für den Ausbau erneuerbarer Energien wird, müssen die Entwicklung und die Etablierung effizienter Speichertechnologien gefördert werden.

Der Umbau des Kraftwerksparks darf nicht allein dem Preissignal der CO₂-Märkte überlassen werden. Es muss sichergestellt werden, dass der Atomausstieg nicht zum Bau neuer Kohlekraftwerke führt. Der Betrieb großer Grundlastkraftwerke, insbesondere von Kohlekraftwerken, ist und bleibt ein Auslaufmodell auf dem Weg zur erneuerbaren Vollversorgung. Die Brücke in das Zeitalter der erneuerbaren Vollversorgung bilden neue flexible Gaskraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie dezentrale KWK-Anlagen, die es zu fördern gilt. Ein Import von zusätzlichem Erdgas ist dafür nicht notwendig, wenn die Förderung der energetischen Gebäudesanierung

deutlich erhöht und die einschlägigen Vorschriften mietergerecht verbessert werden.

5. Ein unverzüglicher Atomausstieg verändert die Kosten der Stromerzeugung. Die langfristig anfallenden, von der Gesellschaft insgesamt zu tragenden Kosten werden umso geringer, je schneller der Ausstieg erfolgt. Denn Atomstrom ist – wenn man die enormen Aufwendungen für Sicherheit und Entsorgung berücksichtigt – extrem teuer. Kurzfristig und mittelfristig sind jedoch geringfügige Preissteigerungen zu erwarten, weil für die Preisbildung auf den Strommärkten die reinen Betriebskosten und nicht die gesellschaftlichen Gesamtkosten entscheidend sind. Die zusätzlichen Kosten eines beschleunigten Atomausstieges bis Mitte des Jahrzehnts werden nach Expertenschätzungen nicht mehr als 1 Cent pro Kilowattstunde betragen. Angesichts der Gefahren der Atomkraft ist diese Zusatzbelastung allerdings vertretbar, zumal sie im Vergleich mit der durchschnittlichen Steigerung der Strompreise gering ausfällt. Nur ein Fünftel der Strompreiserhöhungen in zehn Jahren wurden durch Zusatzkosten des Ökostroms verursacht, ganze vier Fünftel gingen auf das Konto der Energiekonzerne. Infolge der marktbeherrschenden Stellung der Energieversorgungsunternehmen RWE Vertrieb AG, E.ON Vertrieb Deutschland GmbH, Vattenfall Europe AG und EnBW Energie Baden-Württemberg AG, die zusammen etwa 80 Prozent des Primärmarktes beherrschen, stiegen deren Oligopolgewinne unverhältnismäßig an. Der schnelle Atomausstieg ist ein Grund mehr, eine wirksame Strommarktaufsicht durchzusetzen und die Marktmacht einzudämmen.

Zudem müssen die Extraprofite der Versorger abgeschöpft werden, die sie leistungslos aus den Preiswirkungen des Emissionshandels erzielen. Das brächte Einnahmen in Milliardenhöhe zur Finanzierung der Energiewende. Auch die Rückstellungen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung haben den AKW-Betreiber im Laufe der Jahre milliardenschwere Vorteile erbracht. Die Rückstellungen sollen auch deshalb in einen öffentlich-rechtlichen Fonds überführt werden.

Steigende Strompreise setzen Anreize für Energieeffizienz und Energieeinsparung. Aber nicht alle können diese Strompreise bezahlen. Jährlich gibt es etwa 800 000 Sperren der Strom- und Gasversorgung. Neben einem Verbot von Stromsperren müssen die Stromversorger daher zur Einführung von Stromsozialtarifen verpflichtet werden. Darüber hinaus sollen einkommensschwache Haushalte eine kostenlose Energieberatung erhalten.

6. Die Energiewende und ein unverzüglicher Atomausstieg werden positive Beschäftigungseffekte haben. Während bei den vier großen Energieversorgungsunternehmen in den letzten Jahren zigtausende Arbeitsplätze abgebaut wurden, arbeiten heute rund 340 000 Menschen im Bereich der Erzeugung von Strom, Wärme oder Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen. Das ist mehr als eine Verdopplung gegenüber dem Stand von 2004. Hinzu kommen die Arbeitsplätze im Bauhandwerk, die Wärmedämmung und ähnlichen Maßnahmen realisieren.

Dem gegenüber stehen ca. 8 000 Beschäftigte in den deutschen Atomkraftwerken sowie etwa 2 000 bis 3 000 Arbeitskräfte, die von Kraftwerk zu Kraftwerk reisen und die Revisionsarbeiten durchführen. Weitere 3 000 Arbeitsplätze entfallen auf den Export von kerntechnischen Anlagen. Von Aufträgen der Kraftwerksbetreiber profitieren weitere Auftragnehmer außerhalb des nuklearen Sektors. Diese sind jedoch nicht unmittelbar vom Weiterbetrieb der Atomkraftwerke abhängig. Auch die Beschäftigten der nuklearen „Entsorgungs-“Industrie werden nach einem Ausstieg ihre Arbeitsplätze behalten.

Die im letzten Herbst beschlossene Verlängerung der AKW-Laufzeiten war in der Gesamtbilanz ein Jobvernichtungsprogramm. Die Energiewende dagegen hat eine deutlich positive Arbeitsplatzbilanz. Das zeigen alle einschlägigen Studien. Nichtsdestotrotz stellt sich die Frage, wie den Beschäftigten in den Atomkraftwerken nach einer Stilllegung geholfen werden kann. Die Anzahl der Arbeitsplatzverluste ist von der Stilllegungsvariante abhängig. Mit Hilfe regionaler Wirtschaftspolitik müssen über die durch den Abbau von Atomkraftwerken benötigten Arbeitskräfte hinaus Ersatzarbeitsplätze an den Atomkraftwerksstandorten geschaffen werden. Das Internationale Institut für Management – Fachgebiet Energie- und Ressourcenwirtschaft – der Universität Flensburg hat bereits im Jahr 2000 exemplarisch für die Atomkraftwerksstandorte Stade (Alternative: Windanlagenbau), Biblis (Alternativen: Bau von Gas- und Dampf (GuD)-Kraftwerk, Solarzellenfabrik, Ausbau der Arbeitsplätze beim führenden GuD-Hersteller in Mannheim) und Isar (Alternative: Produktionsstätte von Biomasseanlagen) alternative Beschäftigungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die Branche der erneuerbaren Energien muss die Energiewende mit einer veränderten Beschäftigungspolitik unterstützen. Tarifliche Entlohnung, gewerkschaftliche Rechte und gute Arbeit müssen selbstverständlich sein. Öffentliche Gelder sind an die Einhaltung dieser Standards zu binden.

7. Der Atomausstieg muss ein Einstieg in eine andere Energiepolitik sein, konsequent orientiert am Ziel einer erneuerbaren, aber auch demokratisierten Stromversorgung. Einen wichtigen Beitrag dazu kann ein schneller Ausstieg aus der Atomenergie leisten. Dann sind Stadtwerke, neue Stromanbieter und die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Investitionen die Akteure der Energiewende.

Die Überführung der Energienetze in die öffentliche Hand, die Entflechtung der Konzerne, die Rekommunalisierung der Energieversorgung sowie die Förderung von Energiegenossenschaften sind die geeignete Instrumente, die Basis für eine Energieversorgung zu legen, die die Menschen nicht verstrahlt, das Klima nicht zerstört und Landschaften nicht in riesige Tagebaue verwandelt.

Die Energiepolitik muss grundlegend demokratisiert werden. Alle Formen der Energieerzeugung erfordern Infrastrukturprojekte, die mit Eingriffen in die Umwelt und Lebensqualität der Menschen verbunden sind. Die Aufgabe einer demokratisierten Energiepolitik ist es, diese Eingriffe möglichst einvernehmlich und schonend durchzuführen sowie vermeidbare Eingriffe zu unterlassen. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bevölkerung müssen ausgeweitet werden. Schon vor Beginn der Planungsverfahren sind die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und einzubeziehen. Der Wille der Bürgerinnen und Bürger und nicht der „shareholder value“ der Aktienbesitzer von E.ON und RWE muss bei der Entscheidung über die zukünftige Energieversorgung im Vordergrund stehen.

Die demokratische Kontrolle muss jedoch über die Betriebsebene hinausgehen. Der Umbau der Energieversorgung muss auf allen Ebenen (Bund, Land, Kommune) von Beiräten begleitet werden, die aus Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften, Umweltverbänden, Unternehmen, Verbraucherschutzverbänden und öffentlichen Einrichtungen bestehen. Sie müssen den Umbauprozess begleiten, die Verwendung der öffentlichen Mittel überwachen und Vorschläge für weitere Maßnahmen der Energiewende und der regionalen Beschäftigungspolitik machen. Sie müssen den zuständigen Parlamenten sowie Regierungen berichten und ihnen gegenüber mit einem Vorschlagsrecht ausgestattet sein.

